

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 49

Artikel: Obwaldner Lehrerkonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obwaldner Lehrerkonferenz. *)

Am 24. Oktober abhin fand in Giswil die Obwaldner Lehrerkonferenz statt. Herr Lehrer E. Burch in Giswil hielt die Probelektion über die B u r g u n d e r - k r i e g e. Dieselbe gefiel allgemein. Die Besprechung derselben brachte noch manch guten Gedanken ans Tageslicht. Man rügte auch den Mangel des Kulturgeschichtlichen in unsern Schulbüchern.

Protokoll und Rechnung wurden genehmigt und 3 neue Ehrenmitglieder in den Verein aufgenommen.

Dann besprach man eingehend die mißlichen ökonomischen Verhältnisse der obwaldn. Lehrerschaft. Unser Schulgesetz vom 26. April 1874 bedarf in dieser Beziehung dringend einer Revision. Bekanntlich sind die Besoldungen der Lehrerschaft in der Innereschweiz immer bedeutend unter dem Durchschnitt der äußern Kantone und Obwalden marschirt in dieser Sache keineswegs an der Spitze der Urkantone. Zur Illustration mag dienen, daß unser Schulgesetz ein Minimum von 800 Fr. für einen Lehrer und 400 Fr. für eine Lehrerin vorschreibt. Dann fehlt es an einem Besoldungsregulativ. Auch die Versicherungskasse entspricht nicht den berechtigten Wünschen der Lehrer. — Letztes Jahr wurde den Lehrern in einigen Gemeinden Teuerungszulagen von Fr. 50 bis Fr. 150 zugesprochen. Andere Gemeinden vermochten sich nicht einmal zu dieser Zulage zu entschließen, und doch können die Lehrer von Obwalden punkto Besoldung nicht einmal mit den Briefträgern konkurrieren! — Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse sind derart, daß es der Lehrerschaft einfach unmöglich ist, standesgemäß zu leben, ohne zu Nebenbeschäftigungen zu greifen. Ob das aber im Interesse der Schule und des Lehrerstandes ist, mögen unsere Behörden auch einmal untersuchen und die entsprechenden Folgerungen daraus ziehen. Mit schönen Worten kann der Lehrer keine Lebensmittel kaufen; erstere sind zwar hierorts billig, letztere hingegen auch bei uns teuer. Notgedrungen beschloß der Verein, in der Besoldungsfrage einen Vorstoß zu machen und es wurde diese Angelegenheit dem Komitee übertragen.

Dem abtretenden Präsidenten, Hrn. Deschwanden wurden seine Bemühungen für die mehrjährige Vereinsleitung bestens verdankt und an seine Stelle Hr. Sek.-Lehrer Peter in Engelberg gewählt.

Nach dem vorzüglichen Mittagessen bei unserm Ehrenmitgliede, Hr. Kantonsrat Joh. Zumstein „Zum Bahnhof“, wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Herr Dr. med. Rüdler in Sarnen hielt ein vorzügliches praktisches Referat über Schulhygiene und im Anschlusse wurde ein Entwurf zu einer Verordnung über Schulgesundheitspflege für Obwalden zur Kenntnis gebracht. Entworfen wurde diese Verordnung von Hrn. Dr. Kenggli in Lungern, Mitglied des Sanitätsrates von Obwalden, einem warmen Freunde der Schule und der Lehrerschaft. Die Lehrerschaft würde eine solche Verordnung sehr begrüßen.

Als Ort der nächsten gemeinsamen Konferenz der Lehrervereine von Ob- und Nidwalden beliebte Lungern.

*) Leider erst am 27. Nov. erhalten. Immerhin besser so, als nie — wie's auch vorkommt.

Nach dieser, wie wir hoffen, fruchtbringenden Tagung saß man noch ein Stündchen gemütlich beisammen, wie es bei unsern Konferenzen üblich ist. Der hochw. Geistlichkeit von Gismil sei ihre Teilnahme und ihr Aussharren extra verdankt.

Das Zeichnen in der Volksschule.

So nennt sich ein neues, wertvolles Lehrmittel, das vor wenigen Monaten im Verlag von Eugen Haag in Luzern erschien. Es ist ein vollständiger Lehrgang sowohl im Freihandzeichnen als im geometrisch-technischen Zeichnen, bestimmt für alle Stufen der Volksschule und auch hinaufreichend ins Gebiet des höhern Unterrichtes. Zum Verfasser hat das Werk eine zeichnerisch geschulte, wie pädagogisch tüchtige und erfahrene Kraft, Herrn Rud. Vienert in Luzern. Der Lehrgang baut sich auf den Ideen des modernen Zeichenunterrichtes auf, der in der Schule schon längst Heimatrecht hat. Alle guten Forderungen der modernen Zeichenpädagogik sehen wir hier im Vorbilde verwirklicht. Dabei befreit sich aber der Verfasser einer klugen Mäßigung. Er verrät sodann durch Hinweise und Vorbilder seinen praktischen Blick hinsichtlich des Heimatschutzgedankens, der zeichnerischen Ausbildung der Mädchen mit Rücksicht auf deren spätern im allgemeinen mehr häuslichen Beruf, durch Herbeiziehen kartographischer Beispiele (Anleitung zum Kartenlesen), des Bösungsmaßstabes u.

Dem technischen wie dem Freihandzeichnen ist je ein eigener Teil gewidmet. Gerade der Lehrgang für das technische Zeichnen dürfte manchem Lehrer, dem eine für Schulzwecke geeignete Begleitung fehlt, willkommen sein, um so mehr, als wir auch hier die Bedürfnisse des praktischen Lebens stark berücksichtigt finden. Raum ist nötig zu sagen, daß auch dem Freihandzeichnen alle Sorgfalt gewidmet ist. Wir finden auch hier alles getan und geraten, was zu einem ersprießlichen Unterricht führen kann. Ein Kapitel sowie Lehrproben über das kindliche Zeichnen auf der untersten Stufe (verfaßt von G. Merki) darf liebender Beachtung empfohlen werden und zwar nicht nur den Berufspädagogen, sondern ebenso sehr den Eltern. Ein kurzer, aber trefflicher Abschnitt ist dem Stilisieren von Pflanzen gewidmet. Aus der Perspektive sind die nötigsten Lehrrsätze entwickelt usw. Von den 100 Tafeln ist in der textlichen Beilage nur der kleinere Teil besprochen, das übrige ergibt sich aus der Stoff-Übersicht am Schlusse des Werkes sowie aus der Praxis. Dagegen dürfte die Form der Darbietung als fertige Lehrübungen, in denen jene Beispiele verständlich werden, manchem, der mit der sogenannten neuen Methode noch nicht ganz vertraut ist, willkommen sein. Schließlich ermangelt der Verfasser auch nicht, mit Wärme auf den allgemein bildenden Wert des Zeichnens hinzuweisen, was ja noch nicht überflüssig ist.

Wie ein Musikinstrument nur dann gut tönt, wenn es richtig gespielt wird, so wird auch dieser Lehrgang nur dann reife Früchte bringen, wenn im Sinne des Herausgebers vorgegangen wird. Es sollen also die Musterblätter nicht schlechthin kopiert, sondern vielmehr als Wegweiser benützt werden. Das aber erfordert durch-